

Verfahren zur Vergabe einer persönlichen Segelnummer

Die Vergabe der persönlichen Segelnummer regelt der amtierende TO der IOU-D. Der Segler mit einer persönlichen Segelnummer bekommt nach Zuteilung ein Berechtigungszertifikat, um die persönliche Segelnummer in seinem Segel tragen zu dürfen.

Dieses Zertifikat ist mit dem Meßbrief des Bootes, bei Verlangen evtl. in Verbindung mit seinem BPA vorzulegen. Die Ordnungsvorschriften auf der Rückseite des Zertifikats regeln, wie mit der persönlichen Segelnummer umzugehen ist.

Die Segelnummer wird für die einmalige Zahlung von 100,00€ an die Klassenvereinigung vergeben. Die persönliche Segelnummer ist ohne Erstattung des Bereitstellungsbetrages, nach Ausstieg aus der Klasse an die Klassenvereinigung zurückzugeben.

Die Seglerin oder der Segler kann mit seiner persönlichen Segelnummer jede O-Jolle bewegen. Dies gilt auch für Boote, die in anderen Ländern registriert sind. Das Boot hat dabei auf jeden Fall der Bauvorschrift zu entsprechen.

Bei Mißbrauch im Wiederholungsfall kann dem Inhaber einer zugeteilten persönlichen Segelnummer die weitere Verwendung dieser Nummer untersagt werden und das ausgestellte Zertifikat durch die Klassenvereinigung entzogen werden.

Der Vorstand der IOU-Deutschland